



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 15.03.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.03.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012757

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung EW Höfe AG

Betroffene Organisation:

EW Höfe AG
CHE-105.979.568
Schwerzistrasse 37
8807 Freienbach

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-004490

Betriebsstandort-Nr.: 52272387

Betriebsteil: Elektroinstallation: Störungsbehebungen im Notfall bei Kunden im Bezirk Höfe und Umgebung

Personal: 20 M

Gültigkeit: 01.03.2023 – 01.03.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.